

Reglement Elternbeiträge des Vereins Waldkinder St.Gallen

Gültig ab August 2021

Unsere Leitmotive für die Elternbeiträge sind:

- Das gegenseitige Vertrauen im Sinne von vollständigen und wahrheitsgemässen Angaben.
- Die Kinderangebote arbeiten äusserst kostenbewusst.
- Im Dialog sind wir stets um Lösungen bemüht.

Die Elternbeiträge für die Waldspielgruppe, den Waldkindergarten und die Waldbasisstufe decken vollumfänglich die anfallenden Kosten von Löhnen, Infrastruktur, Material und Raummieten. Wir erhalten keine finanzielle Unterstützung von Seiten der Gemeinde oder des Kantons. Als privater Anbieter können wir für die Betriebskosten auf keine Unterstützung durch Gönner oder Stiftungen zählen. Die Entscheidung als Familie für ihr Kind eine naturbezogene Bildung möglich zu machen, ist mit finanziellen Aufwänden verbunden. Wir gehen mit grosser Umsicht mit den uns anvertrauten Ressourcen um.

Die monatlichen Kosten

Die monatlichen Kosten setzen sich aus dem Beitrag für den Waldkinder Outdoor Fonds (Reinvermögen) und dem abgestuften Elternbeitrag (Jahresbruttoeinkommen) zusammen.

Der Waldkinder Outdoor Fonds

Der Waldkinder Outdoor Fonds wird ab August 2021 für alle Familien, mit Kindern in der Basisstufe, Kindergarten und Spielgruppen eingeführt. Die Höhe wird aufgrund des Reinvermögens anhand der Steuerverfügung in der Selbstdeklaration durch die Eltern festgesetzt. Der Beitrag für den Waldkinder Outdoor Fonds wird monatlich pro Familie nur einmal, unabhängig von der Anzahl Kinder in den Waldangeboten, entrichtet.

Zweck des Waldkinder Outdoor Fonds

Durch den Fonds werden innovative Projekte, Qualitätsentwicklungen, Anmeldeschwankungen bei den Kindergruppen, ausserordentliche Weiterbildungen im pädagogischen Bereich, Erneuerungsvorhaben in der Infrastruktur oder auch aussergewöhnliche Unterstützungsbeiträge an Familien finanziert. Der laufende Betrieb wird nicht durch den Fonds finanziert.

Der abgestufte Elternbeitrag

Der abgestufte Elternbeitrag wird anhand des Jahresbruttoeinkommen beider Elternteile festgelegt. Die Eltern weisen ihr Einkommen anhand der Lohnausweise, Taggelder, Rentenbescheinigungen und Unterhaltsbeiträge aus.

Zweck des abgestuften Elternbeitrages

Der abgestufte Elternbeitrag deckt die laufenden Betriebskosten der Kinderangebote.

Zusätzliche Beiträge ab 2. Kindergarten / Basisstufe 2

Zu Beginn des Schuljahres wird für die Kinder ab dem 2. Kindergartenstufe/Basisstufe 2 einmalig Fr. 70.– pro Mittag pro Jahr für Essen und Mittagsbetreuung fällig. Für die Schulkinder fallen zusätzlich einmalige Schulmaterialkosten von Fr. 100.-- sowie einen Beitrag für die Lagerwoche an.

Sonderpädagogische Massnahmen

Kosten für Sonderpädagogische Massnahmen wie schulpsychologische Abklärungen, Logopädie, Ergotherapie etc. werden durch die Eltern getragen. Im Kanton St. Gallen werden diese für Kinder in Privatschulen nicht durch den Kanton finanziert. Familien in finanziellen Notlagen können dem Verein ein Gesuch für Mitunterstützung stellen.

Die Mitgliedschaft

Jede Familie ist automatisch Mitglied des Vereins für die Dauer ihrer Angebotsteilnahme. (Jahresmitgliedschaft 80.-). Die Beitragsrechnung wird zusammen mit der Einladung für die Vereinshauptversammlung im Herbst verschickt.

→

Beitrag Waldkinder Outdoor Fonds (monatlich pro Familie)

Basis ist das Reinvermögen gemäss letzter Steuerverfügung



Reinvermögen	Pro Familie
Bis Fr. 20'000	Fr. 20
Bis Fr. 50'000	Fr. 50
Über Fr. 50'000	Fr. 80

Abgestufter Elternbeitrag (monatlich pro Kind)

Stufe	Jahresbruttoeinkommen *	Kiga1 BS1	Kiga2 BS2	BS3	BS4	Spielgruppe Zwei Vormittage	Spielgruppe ein Vormittag
1	bis 100'000	641	770	898	1026	243	146
2	bis 115'000	677	812	948	1083	257	154
3	bis 130'000	713	855	998	1140	271	163
4	bis 145'000	748	898	1048	1197	284	170
5	bis 160'000	784	941	1098	1254	298	179
6	bis 175'000	819	983	1147	1311	311	187
7	bis 190'000	855	1026	1197	1368	325	195
8	bis 205'000	891	1069	1247	1426	338	203
9	bis 220'000	926	1112	1297	1483	352	211
10	bis 235'000	962	1155	1347	1540	365	219
11	Ab 235'000	998	1197	1397	1597	379	227

*) JBE = Jahresbruttoeinkommen

Diese Zahl ergibt sich aus der Summe aller Einkommen eines Haushaltes. Zu entnehmen ist diese Zahl dem Lohnausweis unter dem Titel „Bruttolohn total“. Hinzu kommen alle Einnahmen wie Renten, Taggelder. Das JBE entspricht nicht dem steuerbaren Einkommen!

Getrennt lebende Eltern

Für die Berechnung der Elternbeiträge werden grundsätzlich die Einnahmen und das Vermögen beider Elternteile berücksichtigt. Falls sich die finanzielle Situation durch die Trennung grundlegend verändert, kann ein Reduktionsgesuch gestellt werden.

Zinslose Darlehen

Bei finanziellen Engpässen können zinslose Darlehen gewährt werden. Hat eine Familie gleichzeitig mehrere Kinder in den Waldangeboten, besteht die Möglichkeit einer durchschnittlichen Verteilung der geschuldeten monatlichen Beiträge auf mehrere Jahre.

Reduktion mit Gesuch

Eltern mit einem Einkommen unter 100'000.– und einem Reinvermögen unter Fr. 20'000 kann eine Reduktion gewährt werden. Es ist jährlich ein schriftliches Gesuch zusammen mit der Anmeldung an die Geschäftsstelle einzureichen. Im Gesuch wird die aktuelle finanzielle Familiensituation, angestrebte Zuwendungen Dritter und die Höhe der gewünschten Reduktion erläutert. Die Gesuche werden vertraulich behandelt.

Mitarbeiter/-innen-Reduktionen

Angestellte und Vorstandsmitglieder des Vereins Waldkinder St.Gallen profitieren von einer Reduktion für ihre eigenen Kinder. Die Reduktion beträgt 10% der Einkommensstufe 1 in der jeweiligen Altersstufe der Kinder. Diese Regelung tritt im 2. Jahr der Anstellung / des Engagements im Vorstand in Kraft. Für Angestellte gilt die Reduktion, wenn sie ein Arbeitspensum von mindestens 25% erfüllen.

Rabatt

Wer den gesamten Jahresbetrag bis 31. August des jeweiligen Schuljahres leistet, profitiert von einem Rabatt von 1% auf den total zu entrichtenden Betrag.

November 2020 / überarbeitet Dez. 23